

## Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt

### Einsetzung einer Enquetekommission „Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt“

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **21. Sitzung** folgenden Beschluss gefasst:

#### I. Themenstellung

Der Landtag setzt auf der Grundlage des Artikels 55 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt eine Enquetekommission zum Thema: „Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt“, ausgerichtet auf einen Zeitraum bis zum Jahre 2020, ein.

#### II. Zielstellung

Die Enquetekommission soll auf der Grundlage einer Evaluation und Bestimmung der Landesaufgaben - insbesondere der Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge - die notwendigen qualitativen und quantitativen Entwicklungen des Landespersonals in Sachsen-Anhalt darstellen. Es soll bewertet werden, inwieweit die Erfüllung dieser öffentlichen Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen im erforderlichen Umfang und der notwendigen Qualität möglich ist.

#### III. Schwerpunkte der Aufgabenstellung

Die Enquetekommission hat die Aufgabe, dem Landtag auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und der Skizzierung absehbarer Entwicklungen der zu erfüllenden Aufgaben, der finanziellen Rahmenbedingungen und der Bevölkerungsentwicklung, Vorschläge zur Personalentwicklung zu unterbreiten.

Die Tätigkeit der Enquetekommission ist insbesondere auf die Beantwortung folgender Fragestellungen zu richten:

1. Welche finanzielle und personelle Mindestausstattung benötigt das Land, um den derzeitigen und absehbaren Aufgabenbestand in guter Qualität erfüllen zu können?

2. Welchen Einfluss hat der Bevölkerungsrückgang auf die qualitative und quantitative Aufgabenerfüllung und den dafür erforderlichen Personaleinsatz?
3. Welche Möglichkeiten und Grenzen bieten Ländervergleiche und Durchschnittsberechnungen zur Ermittlung des Personalbedarfes für Sachsen-Anhalt?
4. In welcher Anzahl, zu welchem Zeitpunkt und in welchen Schwerpunktbereichen müssen Neueinstellungen realisiert werden, um sowohl die Aufgabenerfüllung als auch die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes innerhalb der Landesverwaltung zu sichern?
5. Welche Stellenabbauinstrumente sind unter den konkreten Bedingungen des Landes Sachsen-Anhalt sinnvoll?
6. Welche Schwerpunkte sind in der Aus- und Weiterbildung des Landespersonals kurz- und mittelfristig zu realisieren?
7. Wie ist das Dienst- und Tarifrecht zu gestalten, um mittelfristig moderne, für alle Beschäftigten leistungsmotivierende arbeitsrechtliche Bedingungen zu garantieren?
8. Welche Möglichkeiten können durch Bürokratieabbau für einen effizienten Personaleinsatz erschlossen werden?
9. Inwieweit kann durch den Einsatz moderner Kommunikationsmittel Personal effizienter eingesetzt werden?
10. Inwiefern und unter welchen Voraussetzungen kann durch Kommunalisierung von Aufgaben mittelfristig Personal eingespart werden?
11. Welche Ergebnisse, Grenzen und Möglichkeiten bietet die Auslagerung von Landesaufgaben in unterschiedliche Formen des öffentlichen und privaten Rechts?
12. Welchen Beitrag kann das so genannte „Überhangpersonal“ der Titelgruppe 96 zur Erfüllung der Landesaufgaben leisten? Welche Rahmenbedingungen sind dafür erforderlich?

#### IV. Herangehensweise

Die Beantwortung der oben aufgeworfenen Fragen mit aussagefähigem Verallgemeinerungsgrad ist nur möglich, wenn zuvor ressortspezifisch Eckpunkte der erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalentwicklung skizziert werden. Der Struktur des Kabinettsbeschlusses vom 27. März 2007 „Personalentwicklungskonzept Sachsen-Anhalt 2007 bis 2020“ im Punkt „III. Schwerpunktbereiche“ folgend, sollen in Würdigung und kritischer Bewertung derzeit vorliegender Gutachten und Beschlüsse der Landesregierung

1. Schulen
  - a) allgemeinbildende Schulen,
  - b) berufsbildende Schulen,
  - c) Zusammenfassung Schulen,
  - d) pädagogische Mitarbeiter,
2. Polizei
  - a) Polizeivollzug,
  - b) Polizeiverwaltung,
  - c) Fachhochschule der Polizei,
3. Finanzverwaltung,
4. Justizverwaltung
  - a) Gerichte und Staatsanwaltschaften,
  - b) Justizvollzug,
5. Geoinformationsverwaltung,
6. Ministerialverwaltung,
7. Hochschulen,
8. übrige Verwaltung (Einzelpläne 03, 04, 05, 07, 08, 09, 13, 14 und 15),
9. LHO-Betriebe, Globalhaushalte,

nach folgendem Raster bewertet werden:

1. Schwerpunkte der aktuellen Aufgabenerfüllung (ggf. Kennzeichnung bereits eingetretener Defizite bei der Aufgabenerfüllung durch die Personalsituation, möglicher Aufgabenverzicht),
2. absehbare Entwicklungstendenzen für den Aufgabenbestand (Zusammenhang zum Bevölkerungsrückgang, weitere wesentliche gesellschaftliche oder politische Einflüsse auf den Aufgabenbestand),
3. aktuelle Personalsituation (Altersstruktur, Neueinstellungserfordernisse, mögliche Stellenabbauinstrumente, Aus- und Weiterbildungsbedarfe),
4. Potenziale zur Leistungssteigerung und -motivation (Beförderungssituation, Auswirkungen und Erfordernisse im Dienst- und Tarifrecht, Beteiligungsrechte, Führungskompetenz, Gender-Mainstream),
5. sächliche Rahmenbedingungen (materielle Ausstattung, Einsatz moderner Kommunikationstechnik),
6. Effizienzreserven (Bürokratieabbau, Kommunalisierungs-, Auslagerungs- oder Zentralisierungspotential),

7. Entwicklung der Pensionsansprüche,
8. Bewertung der ressortspezifischen Aussagen im Personalentwicklungskonzept und ggf. anderer aktueller Gutachten.

Sind die ressortspezifischen Aussagen getätigt, sollen die unter Punkt III. aufgeworfenen Fragen zur Darstellung der Gesamtsituation und Erfordernisse der Personalentwicklung beantwortet werden.

#### V. Zeitraum

Die Enquetekommission soll über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren tätig werden.

Die Ergebnisse der Kommission sind dem Landtag vor Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2010/2011 vorzulegen, um wichtige Erkenntnisse in die Entscheidungen dieses Haushaltes einfließen lassen zu können.

Bis zur Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2007/2008 sind Teilergebnisse, hier insbesondere zum dringend erforderlichen Neueinstellungsbedarf innerhalb der nächsten zwei Jahre vorzulegen. Der Landtag ist halbjährig zu unterrichten.

Neben den Ministerien und den Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenvertretungen sind in angemessener Weise weitere gesellschaftliche Akteure (u. a. Wissenschaftler, Interessenvertretungen der Empfängerinnen und Empfänger oder Träger der Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, die kommunalen Spitzenverbände) in die Arbeit der Kommission einzubeziehen.

Dieter Steinecke  
Der Präsident